

Protokoll

der 1. außerordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg in der Funktionsperiode 2021 – 2023.

Ort: Grüner Hörsaal/ HS 403, Naturwissenschaftliche Fakultät,
Hellbrunner Straße 34, 5020 Salzburg

Datum: Donnerstag, 09. September 2021

Zeit: 17:23 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Vorsitzende, Laura Reppmann, begrüßt die Anwesenden zur 1. außerordentlichen UV-Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Fraktion	Mandatar*innen	Ersatz
GRAS	Laura Reppmann	
GRAS	Lisa Pfefferseder	
GRAS	Mario Steinwender	
GRAS	Moritz Taegert	
GRAS	Johanna Büttner	
GRAS	Franziska Jahn	
VStÖ	Lara Simonitsch	
VStÖ	Patrick Brandauer	
VStÖ	Hubertus Brawisch	
LUKS	Manuel Gruber	
LUKS	Markus Oebelsberger	

AG	Maximilian Aichinger	
AG	Pauline Scheuringer	
AG	Jakob Simak	Nikola Milenovic
JUNOS	Susa Engeler (online)	

Anwesende sonst: Johannes Thanhofer (ÖH-Sekretariat), Maximilian Veichtlbauer (Gast), Catalin Jugravu (Referat für Genderfragen und LGBTQIA*)

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

3. Bestellung einer Protokollführerin oder eines Protokollführers

Die Vorsitzende schlägt Johannes Thanhofer (ÖH-Sekretär) für die Protokollführung vor.

Johannes Thanhofer wird einstimmig mit der Protokollführung betraut.

4. Bestellung einer Protokollführerin und eines Protokollführers für das Genderwatchprotokoll

Die Vorsitzende schlägt Nikola Milenovic und Franziska Jahn für die Führung der Genderwatchprotokolle vor; wie in der Vorbesprechung besprochen.

Nikola Milenovic und Franziska Jahn werden einstimmig mit der Genderwatch-Protokollführung betraut.

5. Genehmigung der Tagesordnung

Laura Reppmann: Wir haben einen neuen TOP. „TOP 8: Wahl der ReferentInnen“ wurde zur Tagesordnung hinzugefügt.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

6. Genehmigung des Protokolls der 11.o. UV-Sitzung vom 30.06.2021

Das Protokoll der 11.o. UV-Sitzung vom 30.06.2021 wird einstimmig genehmigt.

7. Bericht des Vorsitzes (Anhang 1)

Laura Reppmann: Der Bericht erging schriftlich an euch.

Keine Fragen diesbezüglich.

8. Wahl der Referent*innen

Die Hearings haben ordnungsgemäß stattgefunden.

Die Vorsitzende liest die Wahlvorschläge vor.

Die Wahlen werden mit dem Online-Abstimmungstool der Universität Salzburg gemacht, da eine Mandatarin online anwesend ist.

Die Vorsitzende verliest die Ergebnisse (Anhang 2):

Wahl der*des Referent*in im Referat für Öffentlichkeitsarbeit - Vorschlag Franziska Jahn:
Ja 14, Enthaltung 1, Nein 0

Wahl der*des Referent*in im Referat für Kultur und Sport – Vorschlag Lara Vanzo:
Ja 11, Enthaltung 4, Nein 0

Wahl der*des Referent*in im Referat für Umwelt und Ökologie – Vorschlag Thomas Beck:
Ja 11, Enthaltung 3, Nein 1

Wahl der*des Referent*in im Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten – Vorschlag Marc-Alexander Munshi:
Ja 11, Enthaltung 4, Nein 0

Wahl der*des Referent*in im Referat für Disability – Vorschlag Delaja Oblak:
Einstimmig gewählt.

Wahl der*des Referent*in im Referat für Presse – Vorschlag David Melhart:

Ja 11, Enthaltung 4, Nein 0

Wahl der*des Referent*in im Referat für Bildungspolitik – Vorschlag Mario Steinwender:

Ja 11, Enthaltung 4, Nein 0

Wahl der*des Referent*in im Referat für Sozialpolitik und Wohnen – Vorschlag Patrick Brandauer:

Ja 12, Enthaltung 3, Nein 0

Wahl der*des Referent*in im Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte – Vorschlag Markus Maier:

Ja 11, Enthaltung 3, Nein 1

Wahl der*des Referent*in im Referat für Organisation – Vorschlag Markus Oebelsberger:
Einstimmig gewählt.

Wahl der*des Referent*in im Referat für Genderfragen und LGBTQIA* - Vorschlag Cat Jugravu:
Ja 11, Enthaltung 4, Nein 0

9. Änderung des Jahresvoranschlags 2021/2022 (Anhang 3)

Die Vorsitzende stellt die Änderung des JVA vor. Die Änderung war für die Mandatar_innen in der ÖH-Cloud einsehbar, sie ist auf der Website veröffentlicht und im ÖH-Sekretariat ausgehängt.

Laura Reppmann: Geändert wird das Beschlussdatum, der Eintrag zum Eigenkapital und der Eintrag bzgl. der StVen insgesamt zur Verfügung gestellten Geldmittel.

Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Änderung wird mit 12 Ja Stimmen, 3 Enthaltungen angenommen.

10. Beschlussfassung über den Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss (Anhang 4)

Laura Reppmann: Wir sind dazu verpflichtet, jährlich einen Jahresabschluss zu machen. Dazu muss es einen Bericht des Wirtschaftsprüfers geben. In einem Auswahlverfahren gab es drei Angebote, die an euch ergangen sind. Wir schlagen Moore Interaudit für die Prüfung vor.

(Angebote & Angebotsauswertung: Anhänge 5.1, 5.2, 5.3, 5.4)

Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Beschlussfassung über die Erstellung des Jahresabschlusses (Anhang 6)

Laura Reppmann: Die ÖH Uni Salzburg ist verpflichtet einen Jahresabschluss zu erstellen. Wir möchten die MPD Steuerberatungs-GmbH beauftragen, die wir schon öfter beauftragt haben. Es besteht mit MPD bereits ein Rechtsgeschäft, daher brauchen wir in dem Fall keine 3 Angebote.

Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Nominierung des/der Datenschutzbeauftragten

Die Universitätsvertretung hat eine Person per Beschluss zum Datenschutzbeauftragten oder Datenschutzbeauftragte zu benennen. Die Vorsitzende schlägt Lara Simonitsch vor.

Lara Simonitsch wird als Datenschutzbeauftragte nominiert.

14 Ja Stimmen, eine Enthaltung.

13. Übertragung der Gremienentsendungen gemäß §35 (3) HSG 2014

Laura Reppmann: Die Vorsitzende darf ihren Stellvertreter_innen bestimmte Aufgaben übertragen. Für die Gremienentsendungen nominiere ich Manuel Gruber.

Die Nominierung wird einstimmig angenommen.

Die Vorsitzende überträgt Manuel Gruber für den nächsten TOP die Sitzungsleitung.

14. Gremienbeschickung (Anhang 7)

Manuel Gruber stellt die Beschickungen vor:

Manuel Gruber: Ich möchte hinweisen: Ab 1.1.2022 wird es ja neue Fakultäten mit neuen Fakultätsräten geben, wo es einen Nominierungsauftrag dazu geben wird.

Die Beschickungen werden einstimmig angenommen.

Manuel Gruber überträgt die Sitzungsleitung wieder an Laura Reppmann.

15. Allgemeine Anträge im Interesse der Studierenden

Laura Reppmann: Es wurden 4 Anträge von der AG eingereicht.

17:49 Uhr: Die Vorsitzende beantragt eine Sitzungsunterbrechung von 15 Minuten für die GRAS

Hinweis von Maximilian Aichinger: Laut Satzung darf man nur zweimal 10 Minuten für eine Fraktion eine Sitzungsunterbrechung beantragen.

17:50 Uhr: Die Vorsitzende korrigiert: Die Sitzungsunterbrechung für die GRAS wird für 10 Minuten beantragt.

17:58 Uhr: Catalin Jugravu betritt die Sitzung.

17:59 Uhr: Die Vorsitzende nimmt die Sitzung wieder auf. Die Vorsitzende beantragt eine weitere Sitzungsunterbrechung um 10 Minuten für die GRAS.

18:09 Uhr: Die Vorsitzende nimmt die Sitzung wieder auf.

18:10 Uhr: Hubertus Brawisch beantragt für den VSStÖ eine Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten.

18:20 Uhr: Die Vorsitzende nimmt die Sitzung wieder auf.

18:21 Uhr: Markus Oebelsberger beantragt eine Sitzungsunterbrechung für die LUKS für 10 Minuten.

18:31 Uhr: Die Vorsitzende nimmt die Sitzung wieder auf.

18:31 Uhr: Patrick Brandauer beantragt eine Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten für den VSStÖ.

18:40 Uhr: Die Vorsitzende nimmt die Sitzung wieder auf.

18:40 Uhr: Markus Oebelsberger beantragt eine Sitzungsunterbrechung für die LUKS für 10 Minuten.

18:51 Uhr: Die Vorsitzende nimmt die Sitzung wieder auf.

*Die Vorsitzende ruft zur Ordnung in Zusammenhang mit Gespräch zwischen Mandatar*innen der AG und der GRAS.*

Laura Reppmann: Es gingen heute um 16.50 Uhr Anträge der AG rein. Ich bitte darum, die Anträge nicht so kurzfristig zu senden. Sonst wäre es nicht jetzt zu so vielen Sitzungsunterbrechungen gekommen, wenn wir länger Zeit gehabt hätten, uns darauf vorzubereiten.

1. Antrag der AG für eine nachhaltige ÖH (Anhang 8)

Maximilian Aichinger: Nachhaltiges Leben und nachhaltiges Wirtschaften ist Gebot der Stunde. Teilweise haben uns auch Anträge der Bundes-GRAS zu unseren Anträgen inspiriert. Deswegen hoffe ich auch auf die entsprechende Zustimmung. Wir wollen, dass die Gebarungsordnung geändert wird. Speziell der Punkt 3.8. mit den Flügen, dass bei Auslandsreisen Flugtickets erstattet werden können. Ich weiß nicht, wann die ÖH Uni Salzburg Auslandsreisen unternimmt, und wenn, ist es auch möglich, nicht zu fliegen.

Manuel Gruber: Danke für die Vorstellung des Antrags. Grundsätzlich ist das Ansinnen wichtig. Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema. Wir wollen anfügen, dass es bereits geplant ist, die Gebarungsordnung zu überarbeiten. Und da soll das Thema Nachhaltigkeit breiten Raum bekommen und entsprechend berücksichtigt werden. Deshalb stellen wir als Koalitionsfraktionen einen **Gegenantrag**. (Anhang 9)

Manuel Gruber liest den Gegenantrag vor.

Pauline Scheuringer möchte ein Rederecht für Maximilian Veichtlbauer beantragen.

<i>Das Rederecht für Maximilian Veichtlbauer wird einstimmig erteilt.</i>

Maximilian Veichtlbauer: Danke an die UV für das Rederecht. Eine Arbeitsgruppe kann ich mir vorstellen. Die Erstattung von Flugtickets bei Auslandsreisen könnte man jetzt schon streichen. Angebote für elektrische Lastenfahrräder könnte man gleich einholen. Man kann sich immer noch später dafür dann entscheiden.

Laura Reppmann: Danke Maximilian. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so.

Die Vorsitzende stellt den Gegenantrag zur Abstimmung:

Der Gegenantrag wird mit 11 Pro Stimmen, 3 Nein Stimmen angenommen.

Vermerk: Die Mandatarin der JUNOS, Susa Engeler, kann nicht mitabstimmen, aufgrund von technischen Problemen bei der online-Teilnahme.

Laura Reppmann: Somit ist der Antrag angenommen und der Hauptantrag fällt.

2. Antrag der AG für regionale Mensen (Anhang 10)

Pauline Scheuringer: Wir haben uns einen Antrag überlegt für regionale Mensen. In der Corona-Zeit ist Regionalität wieder ganz wichtig geworden und ins Bewusstsein der Menschen gekommen. Wir wollen, dass die Mensen an der Uni regional sind. Die Menüs sollen zweimal wöchentlich aus regionalen Produkten hergestellt werden, und dass das auch die Studenten dann wissen. Regionale Produkte sollen aus dem Umkreis von 70 km geliefert werden. Da ist dann Bayern auch dabei.

Lara Simonitsch stellt den Antrag, diesen Antrag zu vertagen.

Lara Simonitsch: Wir möchten uns das gerne im Detail ansehen, da es zum Teil schon bestehende Beschlusslage sein dürfte. Wir möchten gerne prüfen, was davon noch sinnvoll ist in einen Antrag aufzunehmen und was vielleicht noch fehlt. Wir finden, dass es ein wichtiger Antrag ist, aber eben schon teilweise bestehende Beschlusslage.

Maximilian Veichtlbauer: Sollte es schon Beschlusslage sein, würde kein Schaden entstehen es nochmal zu beschließen. Wir würden die Beschlusslage ja nur bestätigen. Sollte es noch nicht Beschlusslage sein und ihr den Antrag so cool findet, können wir es auch gleich beschließen; dann können wir uns früher an die Arbeit machen. Ich verstehe daher den Antrag auf Vertagung nicht, außer ihr wollt Zeit verschwenden.

19:05 Uhr Susa Engeler hat die Sitzung verlassen.

Laura Reppmann: Danke für die Wortmeldung.

Die Vorsitzende bringt den Antrag auf Vertagung dieses Antrags zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 11 Ja Stimmen, 3 Nein Stimmen, angenommen.

Laura Reppmann: Somit wird der Antrag auf die kommende UV Sitzung vertagt.

3. Antrag der AG: ÖH zieht CO2 Bilanz (Anhang 11)

Nikola Milenovic: Wir stellen den Antrag, dass die ÖH selbst bei der Klimakrise Verantwortung übernehmen soll, und als Paradebeispiel vorangehen soll, weil sie viele Mitarbeiter hat und daher ist es ganz wichtig, dass eine Ermittlung zum CO2-Ausstoß erfolgt. Dazu haben wir einige Punkte angeführt. Da die Anträge etwas inspiriert sind von der GRAS der BV, würden wir es sehr komisch finden, wenn ihr diesen Antrag jetzt nicht unterstützen würdet und dagegen stimmen würdet.

Mario Steinwender: Ich bringe zu dem Antrag einen Gegenantrag ein, der auch dem Vorsitz – Team bereits zugegangen ist. Zur Begründung des Gegenantrags: Die Punkte, die ihr verlangt sind wichtig und berechtigt. Allerdings sind sie sehr umfangreich und erfordern ein hohes Maß an Dokumentations- und Verwaltungsaufwand. Es muss aber erst einmal geklärt werden, wie das Referat für Umwelt und Ökologie so eine CO2-Bilanz aufstellen soll. Dass der Antrag in eine gute Richtung geht, ist klar. Die praktische Umsetzung bedarf einer genaueren Analyse und Beratung, und deshalb wollen wir dazu eine Arbeitsgruppe gründen.

Mario Steinwender liest den Gegenantrag vor. (Anhang 12)

Maximilian Aichinger: Das ist bereits der dritte Antrag, der durch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe noch weiter verzögert wird. Wir sind immerhin dafür, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet wird. Wir denken zwar, packen wir es jetzt an, was muss man solange herumdiskutieren; aber anscheinend sind andere Prioritäten hier wichtiger.

Lara Simonitsch: Wir würden das auch gerne besser angehen können. Das wäre möglich gewesen, wenn die Anträge nicht erst 10 Minuten vor der UV Sitzung gekommen wären, dann würde es schneller gehen.

Maximilian Veichtlbauer: Ich finde es etwas befremdlich: Auf der einen Seite ruft die ÖH zur Teilnahme von Klimademos von Friday for future auf, predigt uns tagtäglich, es sei schon viel zu spät, etwas für den Klimaschutz zu machen. Dann wird von der ÖH Vorsitzenden im Wahlkampf ganz offiziell die klimaneutrale ÖH gefordert und man hat sich noch keine Gedanken gemacht, wie man das CO2 einsparen soll. Und jetzt lehnt man den Antrag dazu ab und schiebt ihn unten raus. Dem Klima ist damit sicher nicht geholfen, aber wir können das natürlich gerne tun. Dass der VSStÖ dazu nichts beizutragen hat, wissen wir, weil die haben ja kein Klimaschutzprogramm gehabt. Ich finde es schade, aber wir können gerne natürlich alles weiter verzögern. Dann zu sagen, na, es ist alles so schlimm und wir müssen sofort etwas tun – Jetzt haben wir jeden Antrag vertagt und wenn man jeden Antrag in eine Arbeitsgruppe schickt, finde ich das etwas scheinheilig.

Mario Steinwender: Der Referent für Umwelt und Ökologie wurde heute gewählt. Ich finde, grundsätzlich sollen solche Dinge wie Klimaneutrale ÖH auf Grundlage von seriöser Arbeit gemacht werden, und nicht durch einen Antrag, den wir 10 Minuten vor Sitzungsbeginn bekommen. Ihr macht das bei jeder Sitzung, dass ihr kurz vorher Anträge reinschickt, einen Tag vorher oder kurz vor der Sitzung. Damit ist keine seriöse Auseinandersetzung mit dem Thema möglich. Insofern haben wir uns jetzt dazu entschieden, dass wir uns die Zeit nehmen, das

Thema seriös zu behandeln. Ich halte das für den einzig sinnvollen und glaubwürdigen Zugang dazu. Aus dem Stegreif irgendwelche Punkte zu beschließen, ohne die Machbarkeit zu prüfen ist nicht der Stil, für den wir stehen.

Maximilian Veichtlbauer: Ich möchte einen Tatsachenbericht einbringen: Die meisten Anträge gelangen sogar schon vor der Vorbesprechung ein. Wir haben uns dieses Mal dazu entschieden, noch Anträge einzureichen, weil in der Vorbesprechung keine Anträge mehr da waren, deshalb dachten wir uns, es wäre ja sinnvoll eine UV-Sitzung auch inhaltlich zu gestalten - Ich finde, dass in der UV keine Fake-News verbreitet werden sollten.

Laura Reppmann: Es war sehr wohl der Fall bei der letzten UV Sitzung der vergangenen Funktionsperiode, dass ein Antrag der AG sehr kurz davor reinkam.

Mario Steinwender: Ich nehme die Aussage von vorher aufgrund von „Unschärfe“ zurück und ergänze sie dahingehend, dass es in der Vergangenheit „oft“ der Fall war, dass Anträge von der AG erst kurz vor der Sitzung eingebracht wurden. Ich würde mir wünschen, dass die Anträge in Zukunft in einer Zeit eingebracht werden, wo eine echte Beratung möglich ist. Danke.

Laura Reppmann: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

*Die Vorsitzende bringt den **Gegenantrag** zur Abstimmung:*

Der Gegenantrag wird mit 11 Ja Stimmen, 3 Enthaltungen angenommen.
--

Der Hauptantrag fällt.

4. Antrag der AG: ÖH but make it zero waste: (Anhang 13)

Pauline Scheuringer: Wir wollen das Müllproblem eindämmen. Da ist auch das Referat für Umwelt und Ökologie gefordert. Ich hoffe, dass wir uns gemeinsam einigen können, weil uns allen bewusst ist, dass wir eine Klimakrise haben. Wie vorher schon erwähnt, sollten wir da schnellstmöglich handeln.

Mario Steinwender: Danke für den Antrag. Grundsätzlich ein wichtiges Thema. Unser Abänderungsantrag hat zwei Themen: Mit der Kampagne können wir voll mitgehen, wir finden aber die Frist zu kurz.

Mario Steinwender liest den Abänderungsantrag vor. (Anhang 14)

Mario Steinwender: Warum wollen wir das wieder in einer Arbeitsgruppe machen? Zum einen ist in eurem Antrag „ÖH“ gestanden. Die „ÖH“ ist die Bundesvertretung der österreichischen HochschülerInnenschaft, für die wir kaum zuständig sein werden, deshalb haben wir das zur ÖH Uni Salzburg ergänzt. Die Räumlichkeiten der ÖH Uni Salzburg umfassen nicht nur die Kaigasse, wo die „Exekutive“ sitzt, sondern auch alle StVen sind. So ein Konzept ist entsprechend

umfangreich und braucht eine gewisse Vorarbeit, insbesondere im Hinblick auf den Ressourcenen- Einsatz des Umweltreferats und der Zusammenarbeit mit den StVen. Die Frist bis Ende des WS ist daher realistischer als die vorher gesetzte Frist.

Maximilian Veichtlbauer: Das finde ich cool, dass ihr den Antrag cool findet, nachdem es sich um einen Bundesantrag der GRAS handelt. Die Fristen orientieren sich an den Fristen, die die Bundes- GRAS der/dem damaligen Referent_in im Bund gestellt hat. Deswegen finde ich es spannend, dass Salzburg wieder mal mehr Zeit braucht. Vor allem was den Müll angeht, was so auf der Straße herumliegt, wäre es wichtig, die Aufklärungskampagne bald zu starten.

Laura Reppmann: Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Zuerst stimmen wir den Hauptantrag ab:

Der Hauptantrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung über den Abänderungsantrag:

Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Es gibt keine weiteren Anträge. Die Vorsitzende schließt TOP 15

19:23 Uhr Susa Engeler ist wieder online anwesend.

16. Allfälliges

Pauline Scheuringer: Nachdem die Sitzung aufgezeichnet wird, wollte ich fragen, ob das dann im Internet bleibt? Weil wir haben alle datenrechtlich jetzt nichts unterschrieben. Es ist ja eine YouTube Aufnahme, oder?

Laura Reppmann: Ja, es ist ein Live-Stream.

Pauline Scheuringer: Bleibt das auf YouTube?

Laura Reppmann: Manche der früheren Live-Streams befinden sich noch auf YouTube, aber nicht alle.

Pauline Scheuringer: Wenn man also nicht will, dass es im Internet bleibt, ist es auch nicht so?

Laura Reppmann: Genau.

Pauline Scheuringer: Wird man da verständigt, wenn es oben bleibt?

Laura Reppmann: Können wir einführen.

Manuel Gruber: Grundsätzlich sind UV-Sitzungen öffentlich.

Hubertus Brawisch: Danke, dass alle anwesend waren, trotz technischer Probleme. In der vergangenen Periode kamen wir respektvoll miteinander aus und arbeiteten konstruktiv für die Studierenden an der Uni Salzburg. Ich appelliere, dass wir das auch in dieser Funktionsperiode so machen.

Maximilian Aichinger: Zur Satzung möchte ich protokollieren lassen: Die erste Unterbrechung der UV-Sitzung durch die GRAS war Satzungswidrig, weil sie nicht für 10 Minuten, sondern für 15 Minuten beantragt worden ist.

Laura Reppmann: Wir korrigierten die Sitzungsunterbrechung auf 10 Minuten.

Auswertung Genderwatchprotokolle (Anhang 15)

Die Vorsitzende verliest die Genderwatchprotokolle

Laura Reppmann: Das erste Protokoll wurde von Franziska Jahn geführt:

- *Es waren 7 weibliche und 8 männliche Mandatar_innen anwesend.*
- *Anwesende Personen gesamt waren 7 weibliche und 11 männliche.*
- *Es gab 8 Wortmeldungen von Frauen (26%) und 20 Wortmeldungen von Männern (74%).*
- *Keine Störungen vermerkt*

Laura Reppmann: Das zweite Protokoll wurde von Nikola Milenovic geführt:

- *Es waren 7 weibliche und 8 männliche Mandatar_innen anwesend.*
- *Anwesende Personen gesamt waren 7 weibliche und 11 männliche.*
- *Es gab 8 Wortmeldungen von Frauen (29,6%) und 19 Wortmeldungen von Männern (70,4%).*
- *Keine Störungen vermerkt.*

Die Vorsitzende bedankt sich für das Führen des Genderwatchprotokolls, entschuldigt sich für die technischen Schwierigkeiten am Anfang und bedankt sich bei Allen für die Teilnahme an der Sitzung.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.28 Uhr.

Anhang 1

Bericht des Vorsitzteams für die 1. Außerordentliche Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg

Allgemeines:

- Übergabe an das neue Vorsitzteam ist mit 1.7.2021 passiert
- Interimistische Einsetzung von Referent_innen:
 - Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten: Marc-Alexander Munshi (1.07.2021)
 - Referat für Sozialpolitik und Wohnen: Patrick Brandauer (1.07.2021)
 - Referat für Bildungspolitik: Mario Steinwender (1.07.2021)
 - Referat für Öffentlichkeitsarbeit: Franziska Jahn (14.07.2021)
 - Referat für Organisation: Markus Oebelsberger (14.07.2021)
 - Referat für Umwelt und Ökologie: Thomas Beck (14.07.2021)
 - Referat für Kultur und Sport: Lara Vanzo (15.07.2021)
 - Referat für Disability: Delaja Oblak (15.07.2021)
 - Referat für Presse: David Mehlhart (25.08.2021)
 - Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte: Markus Maier (25.08.2021)
 - Referat für Genderfragen und LGBTQIA*: Cat Jugravu (03.09.2021)
- Öffentliche Ausschreibung der Referent_innen und Organisation der Hearings
- Angelegenheiten in Zusammenhang mit meine:ÖH
- Gremienarbeit
- Wirtschaftliche Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten (Umschreibungen bei der Bank, Abwicklung von Refundierungen/Rechnungsanweisungen, Änderung JVA, Einleitung JA usw.)
- Beantworten von Fragen der Studierenden auf Instagram, Email und Facebook/Beratung

- Öffentlichkeitsarbeit:
 - Social Media-Arbeit
 - Presseaussendungen zum Beginn der neuen Periode, zum Fall der sexuellen Belästigung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, zur Umgestaltung des Rudolfskais, zur Öffnung der Uni als sozialer Raum für Studierende nach Covid- 19 und zum Radverkehr sowie zur 1-G-Regelung an der PLUS
 - Interviews und Gespräche mit Journalist_innen
- Organisation eines Teambuildings und einer Klausur für die ÖH-Exekutive
- Organisation von Treffen mit den Mandatar_innen aller Studienvertretungen an der PLUS
- Durchführung der UV-Beschlüsse
- Bearbeitung von Raumbuchungen, Schlüsselanträgen, Eintragungen und Austragungen von Personen bei Organen der ÖH Uni Salzburg, Bestellungen
- Orientierungstage der PLUS & Organisation der ÖH-Sackerl für die erstsemestrigen Studierenden
- Organisation und Planung von
Treffen

- Treffen und Veranstaltungen:
- Rektorats-Jourfixes
- Jourfixes mit dem VR Lehre
- Jourfixe mit den Dekanen
- Teilnahme an den Sitzungen zur Vorbereitung des Innovationsprozesses PLUS Zukunft Lehre
- Teilnahme an den wöchentlichen Covid-19-Austausch-Jourfixes des BMBWF
- Abhaltung von regelmäßigen internen Jourfixes (Vorsitz, Vorsitz + BiPol, Vorsitz + WiRef)
- Vernetzung mit dem Beratungszentrum
- Abhaltung von Treffen in Zusammenhang mit dem sexuellen Belästigungsfall an der rechtswissenschaftlichen Fakultät
- Teilnahme an der Schulung der Kontrollkommission
- Teilnahme an der Arbeitsgruppe Studierendenstadt

- Teilnahme am Treffen des Jubiläumskomitees zum 400 Jahr-Jubiläum der PLUS
- Teilnahme an den Jourfixes des Covid-19-Präventionsteams
- Teilnahme am Hearing zur Vergabe der Mensa im Unipark Nonntal
- Teilnahme an der Generalversammlung des Vereins H.A.U.S
- Treffen mit dem Senatsvorsitzenden Prof. Faber und Clara Gröblacher
- Treffen mit dem Leiter des Salzburger Studentenwerkes Georg Leitinger
- Treffen mit dem Salzburger Gemeinderat Kay Michael Dankl
- Treffen mit STUDO
- Treffen mit VRin Hüsing und UB-Leiterin Dr. Schachl-Raber bzgl. der Bibliotheksöffnungszeiten im Herbst
- Treffen mit Andrea Klambauer, Landesrätin für Wohnen und Wissenschaft
- Teilnahme an einem Treffen mit USI/UFZ und PR-Abteilung zur Organisation eines Gewinnspiels für Studierende gemeinsam mit dem ÖffRef
- Teilnahme an der Tagung des BMBWF, der Ombudsstelle für Studierende und der Sigmund Freud Privatuniversität „Impfen- ja/nein/ vielleicht/ angst: eine „sichere“ post COVID19 Hochschule?“
- Treffen mit der Gewerkschaft GPA

Anhang 2



Salzburg, 10.9.2021

Wahl von Referent_innen

Wahlergebnis

Wahl der*des Referent*in im Referat für Öffentlichkeitsarbeit - Vorschlag Franziska Jahn

Wahlsystem: Einzelauswahl

Ja	93,3%	14
Enthaltung	6,7%	1
Nein	0,0%	0

Wahl der*des Referent*in im Referat für Kultur und Sport – Vorschlag Lara Vanzo

Wahlsystem: Einzelauswahl

Ja	73,3%	11
Enthaltung	26,7%	4
Nein	0,0%	0

Wahl der*des Referent*in im Referat für Umwelt und Ökologie – Vorschlag Thomas Beck

Wahlsystem: Einzelauswahl

Ja	73,3%	11
Enthaltung	20,0%	3
Nein	6,7%	1

Wahl der*des Referent*in im Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten – Vorschlag Marc- Alexander Munshi

Wahlsystem: Einzelauswahl

Ja	73,3%	11
Enthaltung	26,7%	4
Nein	0,0%	0

Wahl der*des Referent*in im Referat für Disability – Vorschlag Delaja Oblak

Wahlsystem: Einzelauswahl

Ja	100,0%	15
Nein	0,0%	0
Enthaltung	0,0%	0

Wahl der*des Referent*in im Referat für Presse – Vorschlag David Melhart

Wahlsystem: Einzelauswahl

Ja	73,3%	11
Enthaltung	26,7%	4
Nein	0,0%	0

Wahl der*des Referent*in im Referat für Bildungspolitik – Vorschlag Mario Steinwender

Wahlsystem: Einzelauswahl

Ja	73,3%	11
Enthaltung	26,7%	4
Nein	0,0%	0

Wahl der*des Referent*in im Referat für Sozialpolitik und Wohnen – Vorschlag Patrick Brandauer

Wahlsystem: Einzelauswahl

Ja	80,0%	12
Enthaltung	20,0%	3
Nein	0,0%	0

Wahl der*des Referent*in im Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte – Vorschlag Markus Maier

Wahlsystem: Einzelauswahl

Ja	73,3%	11
Enthaltung	20,0%	3
Nein	6,7%	1

Wahl der*des Referent*in im Referat für Organisation – Vorschlag Markus Oebelsberger

Wahlsystem: Einzelauswahl

Ja	100,0%	15
Nein	0,0%	0
Enthaltung	0,0%	0

Wahl der*des Referent*in im Referat für Genderfragen und LGBTQIA*- Vorschlag Cat Jugravu

Wahlsystem: Einzelauswahl

Ja	73,3%	11
Enthaltung	26,7%	4
Nein	0,0%	0

Anhang 3.1

Wirtschaftsreferat
Österreichische HochschülerInnenschaft
An der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts
Mail: wiref@oeh-salzburg.at
Kaigasse 28, 5020 Salzburg
Tel.: 0662-8044 6047

Anpassung des Jahresvoranschlags 21/22

Der bereits beschlossene Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 entspricht in der derzeitigen Form nicht den gesetzlichen und durch die Kontrollkommission vorgeschriebenen Voraussetzungen. Hinzugefügt wurden der Stand des Eigenkapitals und gemäß § 17 Abs 2 HSG 2014 (Stand 2021) den StVen insgesamt zur Verfügung gestellten Geldmittel sowie das Beschlussdatum.

Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Salzburg) möge daher den Jahresvoranschlag 21/22 in abgeänderter Form beschließen.

Anhang 3.2: Jahresvoranschlag 21/22 markiert

Jahresvoranschlag ÖH Uni Salzburg 2021/22

Beschlossen am: 09.09.2021

I. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit

1. Studierendenbeiträge	400 000,00
2. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 3 oder 25 Abs. 3 HSG 2014	
Leistungsvertrag PLUS (Beratung, Studienführer)	24 000,00
Leistungsvertrag Wien	33 950,00
Verträge Geräte Uni Salzburg	26 460,00
3. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen	100,00
4. Erträge aus Inseraten und Werbung	2 000,00
5. Sonstige Erträge	
Summe I	486 510,00

II. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit

1. Personalaufwand

a. Gehälter	
drei Angestellte	63 000,00
geringfügig Angestellte	5 400,00
b. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen	345,33
c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	
gesetzlicher Sozialaufwand (- b. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen)	29 654,67
Lohnabgaben	11 000,00
d. Sonstige Sozialaufwendungen	
	109 400,00

2. Aufwandsentschädigungen

Vorsitz	9 720,00
Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten	4 560,00
Referat für Sozialpolitik und Wohnen	3 960,00
Referat für Bildungspolitik	5 280,00
Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte	2 970,00
Referat für Frauenpolitik	2 970,00
Referat für Genderfragen und LGBTQIA	1 650,00
Referat für Öffentlichkeitsarbeit	3 960,00
Referat für Presse	6 600,00
Referat für internationale Angelegenheiten	2 970,00
Referat für Kultur und Sport	6 600,00
Referat für Umwelt und Ökologie	5 280,00
Referat für den Umgang mit Beeinträchtigung und Lernschwierigkeiten	1 650,00
Referat für Organisation	5 280,00
Beratungszentrum	
Aufwandsentschädigung Beratungszentrum	32 250,00
Aufwandsentschädigung über Leistungsvertrag abgerechnet	720,00
FV Kath.-Theologische Fakultät	1 870,00
FV Rechtswissenschaftliche Fakultät	1 870,00

FV Kultur- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät	1 870,00
FV Naturwissenschaftliche Fakultät	1 870,00

103 900,00

3. Sachaufwendungen

3.1 Sachaufwand UV

Vorsitz	
Sachaufwand	500,00
Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten	
Sachaufwand	200,00
Referat für Sozialpolitik und Wohnen	
Sozialtopf	24 000,00
BV-Sozialfond	1 000,00
Kinderbetreuungstopf	5 000,00
Fahrtkostenunterstützung	3 000,00
Heimfördertopf	500,00
Sachaufwand	500,00
Referat für Bildungspolitik	
Sachaufwand	1 000,00
Studienführer, Tutoriumsprojekt, Erstsemestrigenerberatung	9 000,00
Referat für Öffentlichkeitsarbeit	
APA-Pressespiegel /OTS	1 728,00
Sachaufwand	2 000,00
Referat für Presse	
Layout, Druck, Versand Unipress	28 000,00
Sachaufwand	300,00
Referat für internationale Angelegenheiten	
Sachaufwand	700,00
Referat für Kultur und Sport	
Kultur- und Projektfördertopf	6 000,00
Women in Science	1 000,00
Sachaufwand	1 500,00
Referat für Umwelt und Ökologie	
Sachaufwand	1 400,00
Referat für den Umgang mit Beeinträchtigung und Lernschwierigkeiten	
Sachaufwand	700,00
Referat für Frauenpolitik	
Sachaufwand	1 500,00
Referat für Genderfragen und LGBTQIA	
Sachaufwand	1 400,00
Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte	
Sachaufwand	1 500,00
Referat für Organisation	
Plagiatscan	2 000,00
Nachtschicht	2 000,00
Orientierungstage	8 000,00
Sachaufwand	2 000,00
Beratungszentrum	
Schulungstopf	8 800,00
Sachaufwand	5 000,00
3.2 Sachaufwand Projekte UV	
Schulungstopf	500,00
IT-Entwicklung	3 500,00

3.3 Sonstiger Sozialaufwand

Spenden	1 000,00
Mieterschutzverband	2 000,00
Bankspesen/Kontoführung	1 500,00
Jahresabschluss	15 000,00
Rechtskosten (CHSH und Kreibich)	22 000,00
Versicherungen	1 000,00
Post, Porto	100,00
Telefonkosten	350,00
Reisekosten	300,00
Sonstiger Aufwand	200,00
Verwaltung	200,00
Service und Wartung (Homepage)	7 500,00
Anschaffungskosten neue Programme (BMD)	1 000,00
Service und Wartung (BMD)	2 500,00
Buchhaltung und Personalverrechnung	1 300,00
Mensasubvention	500,00

3.4 Sachaufwand Fven

FV Kath.-Theologische Fakultät	3 545,21
FV Rechtswissenschaftliche Fakultät	7 959,78
FV KGW	11 920,96
FV NAWI	9 094,05

3.5 Sachaufwand StVen

3.5.1 Katholisch-Theologische Fakultät

StV Theologie	3 148,59
---------------	----------

3.5.2 Rechtswissenschaftliche Fakultät

StV Juridicum	15 637,55
StV European Union Studies	2 344,50

3.5.3 Kultur- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät

StV Altertumswissenschaften	2 330,56
StV Anglistik und Amerikanistik	3 130,00
StV Germanistik	2 879,01
StV Geschichte	3 539,02
StV Klassische Philologie	1 981,96
StV Kommunikationswissenschaft	5 611,99
StV Kunstgeschichte	2 804,64
StV Lehramt	6 871,57
StV Linguistik	2 525,77
StV Musik- und Tanzwissenschaft	2 307,32
StV Pädagogik	5 226,21
StV Philosophie	2 618,73
StV Philosophie, Politik und Ökonomie (PPÖ)	3 013,80
StV Politikwissenschaft	3 301,97
StV Romanistik	3 571,55
StV Slawistik	2 205,06
StV Soziologie	3 195,07
StV Doktorat KGW	3 408,87

3.5.4 Naturwissenschaftliche Fakultät

StV Biologie	6 113,96
StV Data Science	2 386,33
StV Geographie	3 292,68

StV Geologie	2 284,08
StV Informatik	4 319,87
StV Ingenieurwissenschaften	2 674,50
StV Mathematik	2 609,43
StV Molekulare Biologie	3 064,93
StV Psychologie	6 704,25
StV Doktorat NaWi	3 329,86
3.5.5 Außerfakultäre Studien	
StV Sportwissenschaft	3 501,83
	335 133,48

4. Abschreibungen

Summe II	548 433,48
III. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (= I. abzüglich II.)	- 61 923,48
IV. Erträge aus Veranstaltungen	4 000,00
V. Aufwendungen aus Veranstaltungen	
Sonderprojekt Subventionstopf (ÖH Feste)	6 000,00
Winterfest	8 500,00
Freikost	500,00
VI. Ergebnis aus Veranstaltungen (IV. abzüglich V.)	- 11 000,00
VII. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen	
VIII. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen	
IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen (VII. abzüglich VIII.)	
X. Finanzerträge	
XI. Finanzaufwendungen	
XII. Finanzergebnis (X. abzüglich XI.)	
XIII. Steuern und Abgaben	10,00
XIV. Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe aus III., VI., IX., XII. abzüglich XIII.)	- 72 933,48
XV. Zuweisung zu Rücklagen	
XVI. Auflösung von Rücklagen	
Rückstellungen - Orientierungstage	8 000,00
Rückstellungen - Jahresabschluss	15 000,00
Auflösung von Rücklagen	50 000,00
XVII. Gebarungsüberschuss/-fehlbetrag	66,52

Eigenkapital per 30.06.2020	644 673,71
-----------------------------	------------

Studienvertretungen gem. § 17 Abs 2 HSG insgesamt zur Verfügung gestellte Geldmittel (mindestens 30 % der Studierendenbeiträge in Zeile I.1)	121 935,48
--	------------

Anhang 4

Wirtschaftsreferat
Österreichische HochschülerInnenschaft
An der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts
Mail: wiref@oeh-salzburg.at
Kaigasse 28, 5020 Salzburg
Tel.: 0662-8044 6047

Beauftragung von Moore Interaudit Wirtschaftsprüfung Salzburg mit Prüfung des Jahresabschlusses 20/21

Die Österreichische Hochschülerschaft Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) ist nach § 40 Abs. 3 des HSG 2014 (Stand: 2021) dazu verpflichtet, jedem erstellten Jahresabschluss einen Bericht eines Wirtschaftsprüfers anzuhängen. Dies geschieht nach einem Auswahlverfahren mit 3 Angeboten in Zusammenarbeit mit Moore Interaudit Wirtschaftsprüfung Salzburg, welche sich in der angehängten Auswertung durchsetzen konnten. Die Bestimmung dieser durch die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg ist notwendig, da ansonsten ein Jahresabschluss entsprechend den geforderten Voraussetzungen nicht möglich wäre.

Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) möge daher die von Moore Interaudit Wirtschaftsprüfung Salzburg mit Prüfung des Jahresabschlusses 20/21 beschließen.

Anhang:

- Angebot von Moore Interaudit
- Angebot von audit.salzburg.
- Angebot von Logos Wirtschaftsprüfung
- Angebotsauswertung Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2020/21

Anhang 5.1

Moore Interaudit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strubergasse 28

A - 5020 Salzburg

T +43 (662) 230 845

E interaudit@moore.at

interaudit.moore-global.com

JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG HOCHSCHÜLERINNEN -UND HOCHSCHÜLERSCHAFT

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserer Tätigkeit als Abschlussprüfer für das Rechnungsjahr 2020/21 und Folgejahre der ÖH an der Paris Lodron Universität Salzburg und dürfen Ihnen nachfolgend unser Angebot in Kurzform übermitteln. Wir würden uns sehr über die Auftragserteilung freuen und stehen Ihnen für Rückfragen selbstverständlich jederzeit gerne auch persönlich zur Verfügung.

Mag. Florian Eder, CPA
Andreas Reiter LLB. Oec.

LEISTUNGSUMFANG

Durchführung der verpflichtenden Jahresabschlussprüfung der Hochschulvertretung; der Jahresabschluss wird gemäß § 41 Abs. HSG 2014 erstellt.

Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften des HSG und die ergänzenden Bestimmungen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung (HS-WV) beachtet werden.

Wir führen unsere Prüfung unter Beachtung der nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der §§ 268 ff. UGB sowie des § 40 HSG durch.

VERANTWORTLICHER PARTNER

Als auftragsverantwortlicher Partner steht Ihnen Mag.

Florian Eder, CPA, zur Verfügung, der in seiner Funktion als Geschäftsführer der Moore Interaudit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemeinsam mit

Honorarvorschlag

Pflichtprüfung gemäß § 40 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (HSG 2014)

Stichtag
30.06.2021

	in EUR
Jahresabschlussprüfung	
ÖH - PLUSalzburg	4,500
Barauslagen: pauschal	150
Reisekosten	keinAns

**Gesamt exkl. Barauslagen
und 20% Umsatzsteuer**

4,500

Andreas Reiter LLB.oec. für Sie tätig wird.

DURCHFÜHRUNG

Die Durchführung des Auftrags richtet sich nach der Verfügbarkeit der Unterlagen und ist für September/ Oktober 2021 vorgesehen.

AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Wir kalkulierten unsere Beratungsleistungen als Pauschalhonorare auf Basis unserer Standardstundensätze und dem erwarteten Zeitaufwand und verstehen unseren Honorarvorschlag als All-Inclusive zzgl. USt von derzeit 20 %. Die Vereinbarung der AAB 2018 idgF (AAB) sowie der Abschluss einer formellen Beauftragung sind Voraussetzungen für unsere Auftragsannahme.

Stundensätze *

Partner	275
Director	210
Senior Manager	195
Manager	165
Assistant Manager	145
Senior Associate	130
Associate, Support staff	110

* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und Barauslagen

** Bei der Berechnung des Pauschalhonorars wurde ein pauschaler Bildungsabschlag auf unsere oben angeführten Stundensätze von 35% berücksichtigt

Anhang 5.2

audit.salzburg.

An die HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg

z.H. Herrn Marc-Alexander Munshi Kaigasse 28/2

5020 Salzburg

Salzburg, am 20. Juli 2021

2 0000 00/Brugger

Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg Angebot

Sehr geehrter Herr Munshi!

Wir bedanken uns für die Einladung über die Erstellung eines Angebotes für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2021 der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg. Wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Ausgangssituation:

Zur Erstellung des Angebotes ist uns der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2020 vorgelegen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes, welche aufgrund der Regelungen im Hochschüler- und Hochschülerinnenschaftsgesetz (HSG) 2014 (im Folgenden HSG 2014) prüfungspflichtig ist.

Der Einzelabschluss wird durch die Körperschaft bzw den Steuerberater erstellt und anschließend unserer Kanzlei zur Jahresabschlussprüfung übergeben, wobei es möglich ist, bei entsprechender Vorbereitung der Unterlagen (Vorbereitung eines Prüfungsaktes, Anforderung von Saldenbestätigungen bzw alternativer Unterlagen, Bankbestätigungen bzw. Rechtsanwaltsbriefen, etc.) die Prüfungshandlungen in rationeller Form durchzuführen.

Art und Umfang unserer Leistungen:

Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgt entsprechend den in Österreich geltenden Vorschriften und Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen in dem Umfang, den wir den Umständen entsprechend für notwendig erachten, um mit hinreichender Sicherheit ein Urteil über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmen abgeben und einen Bestätigungsvermerk nach § 274 UGB erteilen zu können. Darüber hinaus werden wir die einschlägigen vom Berufsstand ausgearbeiteten Fachgutachten und Richtlinien beachten. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing), veröffentlicht von der International Federation of Accountants (IFAC).

Entsprechend dem Fachgutachten KFS PG2 gilt mit dem Auftraggeber vereinbart, dass die Berichtserstattung bei der Körperschaft auf die gesetzlich erforderlichen Mindestbestandteile des Prüfberichts nach UGB und HSG 2014 eingeschränkt wird. Unser Bericht wird in deutscher Sprache verfasst.

Gegenstand unseres Auftrags sind weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung der vereinbarten Prüfungshandlungen werden wir jedoch so anlegen, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Sollte bei der Durchführung unserer Prüfungshandlungen ein solcher Verdacht entstehen, werden wir Sie darüber umgehend informieren.

Honorar:

Aufgrund der uns bekannten Informationen werden sich die Kosten für die Prüfung des Einzelabschlusses nach UGB bzw HSG 2014 auf rund € 5.400,00 zuzüglich Barauslagen und Umsatzsteuer belaufen.

Das genannte Honorar basiert auf der Annahme, dass die Prüfungshandlungen in allen Prüfungsphasen ohne Verzögerungen durchgeführt werden können und unser Team bei der Durchführung der vereinbarten Prüfungshandlungen von der Unternehmensleitung und den zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft hinreichend unterstützt wird. Dies setzt für eine effiziente Abwicklung der Prüfungshandlungen im beiderseitigen Interesse voraus, dass folgende Ziele gesetzt und eingehalten werden:

- Einhaltung der Terminvereinbarung,
- termingerechte Vorlage der Prüfungsunterlagen, und
- ausreichende Kommunikation zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer im Vorfeld der erforderlichen Prüfungshandlungen.

Insbesondere gilt als vereinbart, dass

- uns der Jahresabschluss der zu prüfenden österreichischen Gesellschaft termingerecht zur Verfügung gestellt wird,
- uns die vereinbarten Prüfungsunterlagen vollständig und termingerecht vorgelegt werden, und

- nach Übermittlung der Prüfungsunterlagen keine Änderungen vorgenommen werden.

Sollte sich aufgrund unvorhergesehener Umstände eine wesentliche Überschreitung des von uns geschätzten Honorars abzeichnen, werden wir Sie rechtzeitig informieren, um gemeinsam mit Ihnen die aufgetretenen Probleme zu lösen. Eine Abweichung von diesem Honorarrahmen ist zulässig, wenn sich im Rahmen der Abschlussprüfung materielle – nicht durch uns verschuldete – Einzelfälle herausstellen, welche zu einer Verlängerung der Prüfungszeit führen.

Als derartige Einzelfälle gelten vor allem

- wesentliche Mängel im internen Kontrollsystem,
- mangelnde Prüfbereitschaft,
- erweiterte Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Annahme der Unternehmensfortführung (insbesondere bei negativem Eigenkapital), oder
- sonstige erweiterte Prüfungshandlungen, welche im Zusammenhang mit der Ausübung der Redepflicht des Abschlussprüfers gemäß § 273 Abs 2 UGB (Bestandsgefährdung, wesentliche Beeinträchtigung der Entwicklung des geprüften Unternehmens, schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung) stehen.

Sofern Mehrstunden anfallen, die nicht von uns zu vertreten sind, werden wir diesen Mehraufwand zu den nachfolgenden Stundensätzen verrechnen:

Partner	EUR 230,00
Prüfungsleiter vor Ort (Wirtschaftsprüfer)	EUR 150,00
Steuerberater (Teammitglied)	EUR 120,00
Assistenten	EUR 90,00

Zeitliche Durchführung:

Die zeitliche Durchführung der Prüfungshandlungen erfolgt nach Rücksprache mit den Vertretungsorganen.

Ihr Betreuersteam:

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Gerald Brugger, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Verantwortlichkeit:

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch gegenüber Dritten, vereinbaren wir hinsichtlich der Prüfungshandlungen zum Einzelabschluss die Geltung der in der Anlage beigefügten, von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe. Darin sind insbesondere unsere Verschwiegenheitspflicht und Haftung sowie das anzuwendende Recht geregelt.

Unsere Gesellschaft:

In unserem Salzburger Haus sind derzeit rund 90 Mitarbeiter beschäftigt, davon sieben mit der Berufsbefugnis als Wirtschaftsprüfer und wir unterhalten neben der Abteilung für Wirtschaftsprüfungen weitere für Steuerfragen, Lohnverrechnung, Buchhaltung sowie sonstige betriebswirtschaftliche Beratung. Unsere Wirtschaftsprüfungsabteilung betreut Sie gerne in sämtlichen Fragen der freiwilligen und gesetzlichen Abschlussprüfung sowohl nach nationalen als auch nach internationalen Vorschriften.

Die steuerliche Beratung wird von der zobl.bauer. Salzburg Steuerberatung- und Wirtschaftsprüfung GmbH durchgeführt und es wird selbstverständlich darauf geachtet, dass diese im Einklang mit den berufsethnischen und gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Die zobl.bauer. Salzburg Steuerberatung- und Wirtschaftsprüfung GmbH ist die 100 % Gesellschafterin der audit.salzburg. Wirtschaftsprüfung GmbH über welche die Wirtschaftsprüfungen in unserem Hause abgewickelt werden.

Mit BGBl I 2017/107 hat der österreichische Gesetzgeber das Abschlussprüfer- Aufsichtsgesetz (APAG) erlassen, welches Abschlussprüfer verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen einer externen Qualitätsprüfung zu unterziehen. Die letzte externe Qualitätsprüfung für unseren Prüfungsbetrieb fand im Jahr 2019 statt. Auf Basis der Beurteilung des Qualitätsprüfers erteilte uns der Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Qualitätsprüfung. Unsere Gesellschaft verfügt daher über eine aufrechte Bescheinigung und ist in das öffentliche Register der Qualitätskontrollbehörde für Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften unter der Nummer 0700363 eingetragen.

Unser Haus ist permanent bemüht, den Wissensstand unserer Mitarbeiter durch externe und interne Schulungen zu verbessern, um unsere Serviceleistungen in rationeller Form unseren Kunden anbieten zu können. Dies gilt genauso für unsere Stammkunden als auch für neue Klienten und wir würden uns daher freuen, wenn Sie uns mit einer Auftragserteilung Ihr Vertrauenschenken.

Mit freundlichen Grüßen

qualifiziert digital signiert: Mag.
Gerald Brugger

audit.salzburg.
Wirtschaftsprüfung GmbH
Mildenburggasse 4a
5020 Salzburg | Austria

T +43 662 63 9 71-0
F +43 662 62 45 45
office@audit-salzburg.at
www.audit-salzburg.at

Landesgericht Salzburg
Firmenbuch FN 61340g
UID-Nr.: ATU33849306

Anhang 5.3



Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
an der Universität Salzburg
Herr Marc-Alexander Munshi
Kaigasse 28/2
A-5020 Salzburg

Per E-Mail übermittelt an: wirf@oeh-salzburg.com

Wien, am 16. Juli 2021

Wi/Kie

Angebot für die Prüfung des Jahresabschlusses der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg

Sehr geehrter Herr Munshi,

wir beziehen uns auf Ihr E-Mail vom 15. Juli 2021 und bedanken uns sehr herzlich für die Möglichkeit, ein Angebot für die Prüfung des Jahresabschlusses der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg zum 30. Juni 2021 legen zu dürfen.

Ausgangslage

Bei der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg (im Folgenden auch kurz „Körperschaft“ genannt) handelt es sich um eine Körperschaft öffentlichen Rechtes, die nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes

2014 idgF (HSG, §§ 40ff.) einen Jahresabschluss zu erstellen hat. Der Jahresabschluss ist einer Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer nach den Bestimmungen des

§ 40 Abs 3 HSG iVm §§ 268 ff. UGB zu unterziehen.

Unser Bericht wird in deutscher Sprache verfasst. Für den Fall, dass wir auf Ihren Wunsch eine Übersetzung unseres Berichts anfertigen, geschieht dies lediglich auf unverbindlicher Basis und ohne Haftung. Die Einschränkungen bezüglich der Weitergabe des Berichts gelten gleichermaßen für die Übersetzung.

Mit diesem Angebotsschreiben soll im Folgenden die Art und der Umfang unserer Leistungen, die Bedingungen und das Honorar festgelegt werden.

SITZ UND FIRMENBUCHGERICHT WIEN
FIRMENBUCH-Nr. FN 239696w
UID-NR. ATU 57515816
WT-CODE 803463

MAG. ALEXANDRA TYCHY GESCHÄFTSFÜHRERIN
MMAG. HANS-PETER WINTER GESCHÄFTSFÜHRUNG

BANKVERBINDUNG:
RAIFFEISENLANDESBANK
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
BLZ 32.000 KTO NR. 8.129.322

FRIEDRICH-WILHELM-RAIFFEISENPLATZ 1, 1020 WIEN, TELEFON 01/90664-2555, TELEFAX OFFICE@LOGOSWP.AT

Ihr Betreuerteam

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr MMag. Hans-Peter Winter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, verantwortlich.

Art und Umfang unserer Leistungen

Wir werden den von der Körperschaft aufgestellten Jahresabschluss zum 30. Juni 2021 nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der §§ 268 ff. UGB prüfen und dabei die ergänzenden Bestimmungen der Richtlinien der Kontrollkommission beachten. Darüber hinaus werden wir die einschlägigen vom Berufsstand ausgearbeiteten Fachgutachten und Richtlinien beachten. Die Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing), veröffentlicht von der International Federation of Accountants (IFAC).

Unsere Prüfung ist darauf ausgerichtet festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den gesetzlichen Vorschriften und den, diese Vorschriften in zulässiger Weise ergänzenden Bestimmungen Richtlinien der Kontrollkommission, entsprechen.

Gegenstand unseres Auftrags sind weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung werden wir jedoch so anlegen, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Sollte bei der Durchführung unserer Prüfungshandlungen ein solcher Verdacht entstehen, werden wir Sie darüber umgehend informieren.

Im Zuge unserer Prüfung werden wir auch das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Körperschaft in einem Umfang überprüfen und beurteilen, der uns notwendig erscheint, um die Art und das Ausmaß der Prüfungshandlungen festzulegen.

Änderungen hinsichtlich der Art und des Umfangs des vorliegenden Auftrags bedürfen einer zusätzlichen Vereinbarung.

Datenaustausch im Wege des Internets

Sollte gewünscht werden, dass zwischen der Körperschaft und uns Daten im Wege des Internets ausgetauscht werden, möchten wir die Körperschaft darauf hinweisen, dass sie hiermit die Haftung für den Verlust oder die Veränderung solcher Daten übernimmt, soweit dieser Verlust oder diese Veränderung durch die Art des Datentransfers verursacht oder mitverursacht wurden, einschließlich einer durch die Art der Übertragung bedingten Zustellung an einen anderen als den bestimmungsgemäßen Empfänger.

Die Körperschaft hält die Logos Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH aus diesem Titel völlig schad- und klaglos.

Elektronische Datenspeicherung

Der Auftragnehmer ist zum Zweck der Vermeidung von Interessenskonflikten, der Sicherstellung ihrer berufsrechtlich gebotenen Unabhängigkeit und der Einhaltung börsenrechtlicher Bestimmungen jederzeit widerruflich berechtigt, Auftragsdaten (Name, Adresse, Ansprechpartner, Auftragsumfang, Honorarumfang und Auftragszeitraum) elektronisch zu speichern.

Berichterstattung

Über das Ergebnis unserer unternehmensrechtlichen Prüfung werden wir in berufsüblicher Form einen schriftlichen Bericht erstatten, der den gesetzlichen Vertretern übergeben wird.

Nach Beendigung der Prüfung werden wir ein Abschlussgespräch mit den gesetzlichen Vertretern führen, das die wesentlichen Erkenntnisse und eventuelle Problembereiche zusammenfasst und sofern erforderlich eine gesonderten Management Letter erstellen.

Unsere Pflichten

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem unternehmensrechtlichen Jahresabschluss abzugeben.

Wir werden unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchführen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing. Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil enthält. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der International Standards on Auditing erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise

erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil der Abschlussprüfung üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind

wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir treffen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Körperschaft von der Fortführung der Tätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Sollten wir bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Schwachstellen oder Verbesserungsmöglichkeiten feststellen, werden wir Sie darüber informieren. Wir weisen darauf hin, dass wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems zu einer Ausweitung des geplanten Prüfungsumfanges und damit der Zeit- und Kostenschätzung führen können.

Während der Prüfung festgestellte Ausschluss- oder Befangenheitsgründe werden wir Ihnen, falls diese nicht umgehend bereinigt werden können, unverzüglich mitteilen.

Pflichten der Körperschaft

Die gesetzlichen Vertreter der Körperschaft sind für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Richtlinien der Kontrollkommission vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben sowie dafür,

dem Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Tätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Körperschaft zu liquidieren oder die Tätigkeiten einzustellen bzw. haben keine realistische Alternative dazu.

Der unternehmensrechtliche Jahresabschluss und die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind prüffertig und zeitgerecht vorzulegen. Umfang und Zeitplan der Vorlage werden wir noch gesondert mit den gesetzlichen Vertretern abstimmen und einvernehmlich festlegen. Diese Vereinbarungen sind Bestandteil der Auftragsbedingungen, wobei Abweichungen davon eine Änderung des Auftrags zur Folge haben.

Die gesetzlichen Vertreter sind dafür verantwortlich, dass Vorschriften und Kontrollen gestaltet und eingeführt werden, die darauf ausgerichtet sind, Verstöße ("fraud") zu verhindern und aufzudecken und uns über Folgendes zu informieren:

- über jegliche bekannte oder vermuteten Verstöße ("fraud"), bei denen (a) die gesetzlichen Vertreter, (b) Mitarbeiter, die wesentliche Aufgaben im internen Kontrollsystem ausführen, und (c) sonstige Personen, deren Verstöße ("fraud") einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben, involviert waren und
- über das Wissen aller Behauptungen über bestehende oder vermutete Verstöße ("allegations of fraud or suspected fraud"), welche die Körperschaft betreffen und durch Mitarbeiter, ehemalige Mitarbeiter oder sonstige Personen kommuniziert wurden.

Im Rahmen der Aufklärungspflicht werden wir die gesetzlichen Vertreter vor Beendigung unserer unternehmensrechtlichen Prüfung als Voraussetzung für die Erteilung eines Bestätigungsvermerkes ersuchen, uns durch eine Vollständigkeitserklärung die Offenlegung aller für die Prüfung relevanten Unterlagen und Daten zu bestätigen.

Honorar

Unser Honorar basiert auf der für die Prüfungstätigkeiten aufgewendeten Zeit zu unseren üblichen Stundensätzen für qualifizierte Leistungen dieser Art und entspricht der Schwierigkeit der Arbeit und der Erfahrung und Qualifikation unseres Prüfungsteams.

Unsere Honorarschätzung für die Durchführung der Abschlussprüfung beläuft sich auf **netto EUR 4.100,00** für die Prüfung des unternehmensrechtlichen Jahresabschluss zum 30. Juni 2021. Barauslagen, allfällige Reisekosten sowie die gesetzliche Umsatzsteuer werden gesondert verrechnet. Wir gehen jedoch davon aus, dass eine Prüfung vor Ort nicht erforderlich sein wird und somit keine zusätzlichen Reisekosten anfallen werden.

Das vereinbarte Honorar basiert auf der Annahme, dass unsere Prüfungstätigkeit in allen Prüfungsphasen ohne Verzögerungen durchgeführt werden kann und unser Team bei der Durchführung der Prüfungsarbeiten von der Unternehmensleitung und den zuständigen Mitarbeitern der Körperschaft hinreichend unterstützt wird. Dies setzt für eine effiziente Abwicklung der Abschlussprüfung im beiderseitigen Interesse voraus, dass folgende Ziele gesetzt und eingehalten werden:

- Einhaltung der Terminvereinbarung,
- termingerechte Vorlage der vereinbarten Prüfungsunterlagen und
- ausreichende Kommunikation zwischen der geprüften Körperschaft und dem Abschlussprüfer im Vorfeld der Prüfung.

Insbesondere gilt als vereinbart, dass

- uns der Jahresabschluss termingerecht zur Verfügung gestellt wird,
- uns die vereinbarten Prüfungsunterlagen vollständig und termingerecht vorgelegt werden und
- nach Übermittlung der Prüfungsunterlagen keine Änderungen vorgenommen werden.

Sollte sich aufgrund unvorhergesehener Umstände eine wesentliche Überschreitung des von uns geschätzten Honorars abzeichnen, werden wir Sie rechtzeitig informieren, um gemeinsam mit Ihnen die aufgetretenen Probleme zu lösen. Eine Abweichung von diesem Honorarraum ist zulässig, wenn sich im Rahmen der Abschlussprüfung materielle – nicht durch uns verschuldete

– Einzelumstände herausstellen, welche zu einer Verlängerung der Prüfungszeit führen.

Als derartige Einzelfälle gelten vor allem

- wesentliche Mängel im internen Kontrollsystem,
- mangelnde Prüfbereitschaft,
- erweiterte Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Annahme der Unternehmensfortführung (insbesondere bei negativem Eigenkapital), oder
- sonstige erweiterte Prüfungshandlungen, welche im Zusammenhang mit der Ausübung der Redepflicht des Abschlussprüfers gemäß § 273 Abs 2 UGB (Bestandsgefährdung, wesentliche Beeinträchtigung der Entwicklung der geprüften Körperschaft, schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz oder vertragliche Grundlagen) stehen.

Sofern Mehrstunden anfallen, die nicht von uns zu vertreten sind, werden wir diesen Mehraufwand verrechnen.

Die Durchführung unserer Prüfung wird erheblich durch die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Körperschaft und den mit Buchhaltungs- und Bilanzierungssachen beauftragten Dritten, insbesondere die zeitgerechte Erstellung von prüfungsfähigen Unterlagen und die zeitgerechte Beantwortung unserer Anfragen, beeinflusst. Wir gehen davon aus, dass die erforderlichen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt und unsere Anfragen zeitgerecht beantwortet werden. Sollten diese Voraussetzungen nicht gegeben sein, können wir den vorgegebenen Zeitrahmen und Honorarumfang nicht einhalten. Falls daher zur Fertigstellung unseres Auftrages aus diesen Gründen zusätzlicher Zeiteinsatz erforderlich ist, muss das Honorar an die zusätzlichen Leistungen angepasst werden.

Die Fälligkeit des Honorars entspricht dem Arbeitsfortschritt. Rechnungen sind nach Erhalt fällig.

Zeitliche Durchführung

Die zeitliche Durchführung der Prüfung wird mit Ihnen separat vereinbart. Wir werden uns diesbezüglich zeitgerecht mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern in Verbindung setzen.

Verantwortlichkeit

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch gegenüber Dritten, vereinbaren wir hinsichtlich der Prüfung des unternehmensrechtlichen Jahresabschlusses durch die Unterfertigung dieses Auftragsbestätigungsschreibens die Geltung der in der Anlage beigefügten, von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe. Darin sind insbesondere unsere Verschwiegenheitspflicht und Haftung sowie das anzuwendende Recht geregelt.

Bestätigung der Vertragsannahme

Sollten Sie mit den Ausführungen zu dem uns erteilten Auftrag einverstanden sein, bitten wir Sie, die beiliegende Kopie dieses Schreibens firmenmäßig zu unterzeichnen und an uns zu retournieren und gemeinsam mit einer firmenmäßig unterzeichneten Kopie der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe an uns zu retournieren.

Mit freundlichen Grüßen

Logos
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Anhang 5.4

Angebotsauswertung Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2020/21

Im Rahmen der Erstellung eines Jahresabschlusses der ÖH Salzburg ist nach HSG 2014 Art. 40 Abs. 3 ein Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung zu beauftragen. Im Rahmen dieses Verfahrens hat das Wirtschaftsreferat der ÖH Salzburg 3 Angebote von den folgenden Wirtschaftsprüfern eingeholt: LOGOS Wirtschaftsprüfungs- u. SteuerberatungsgmbH, Moore Interaudit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und zobl.bauer. Salzburg Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH.

Nachfolgend werden die 3 Angebote genannt und näher auf die Bewertung dieser eingegangen.

1. Angebot der LOGOS Wirtschaftsprüfungs- u. SteuerberatungsgmbH

Die Logos Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH hat in Wien Ihren Hauptsitz und hat eine Initiativbewerbung eingesendet. Die im Angebot enthaltenen Leistungen entsprechen den Voraussetzungen für die Wirtschaftsprüfung einer Hochschulvertretung nach HSG 2014 (Stand 2021) und HS-WV (Stand 2021). Die im Angebot genannte Honorarschätzung beträgt 4.100 Euro, wobei in diesem weder die Umsatzsteuer noch Reisekosten beinhaltet sind.

2. Angebot der Moore Interaudit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moore Interaudit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat Ihren Sitz in Salzburg und wurde für ein Angebot angefragt. Die im Angebot enthaltenen Leistungen sind ebenfalls den Voraussetzungen für die Wirtschaftsprüfung einer Hochschulvertretung nach HSG 2014 (Stand 2021) und HS-WV (Stand 2021) entsprechend. Der Honorarvorschlag im Angebot beträgt 4.500 Euro. Nicht enthalten sind 150 Euro Barauslagen und eine Umsatzsteuer von 20%.

3. Angebot der audit.salzburg. Salzburg Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH

Die audit.salzburg. Salzburg Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH hat Ihren Sitz in Salzburg und wurde erneut für ein Angebot angefragt. Die Firma ist bereits seit 4 Jahren der Wirtschaftsprüfer der ÖH Salzburg und würde mit diesem Jahresabschluss das fünfte Mal einen Jahresabschluss der ÖH

Salzburg zeichnen. Die im Angebot enthaltenen Leistungen sind den Voraussetzungen für die Wirtschaftsprüfung einer Hochschulvertretung nach HSG 2014 (Stand 2021) und HS-WV (Stand 2021) entsprechend. Das im Angebot genannte Honorar beträgt 5.400 Euro zuzüglich Barauslagen und Umsatzsteuer.

Unter den Angeboten ist das der Logos Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH am meisten mit dem Prinzip der Sparsamkeit vereinbar, jedoch wurden weder Barauslagen genannt noch Reisekosten miteinberechnet. Eine Übermittlung der Daten mit elektronischen Mitteln wäre möglich, jedoch wäre man dem Risiko der Verfälschung der Informationen durch die Übermittlung auf elektronischem Wege ausgesetzt. Falls das Geschehen würde, so wäre die ÖH Salzburg haftpflichtig. Auch die Entscheidung, für das Angebot zu mindestens keine vorläufigen Reisekosten zu berechnen ist aus der Sicht des Wirtschaftsreferats nicht nachvollziehbar. Bei einer Prüfung kann es immer zu Schwierigkeiten oder Unklarheiten kommen, die sich auf Entfernung kaum bis schwierig lösen lassen. Aus diesem Grund wurde vom Wirtschaftsreferat entschieden, bei Bewertung des Angebots vier Hin- und Rückreisen zwischen Salzburg und Wien mit der Österreichischen Bundesbahn eines Erwachsenen ohne Ermäßigung zum Angebot in einem Wert von 448,8 Euro zu addieren. Die vier Fahrten umfassen die Übergabe eines elektronischen Datenträgers mit den für die Prüfung benötigten Daten und sind konservativ geschätzt, besonders weil ein Wirtschaftsprüfer eventuell auch mit einem Assistenten bei möglichem Klärungsbedarf anreisen müsste, was zwei Fahrten entsprechen würde. Aufgrund der Reisekostenschätzung und Entfernung würde das Wirtschaftsreferat das Angebot dieses Wirtschaftsprüfers trotz der niedrigeren Honorarschätzung nicht gegenüber dem Angebot der Moore Interaudit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorziehen. Diese hat im Vergleich zur audit.salzburg. Salzburg Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH ein um 900 Euro günstigeres Angebot gemacht und würde den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen, besonders weil mit dem Sitz in Salzburg keine nennenswerten Reisekosten anfallen würden. audit.salzburg. Salzburg hat die ÖH Salzburg bereits die vergangenen 4 Jahre geprüft, und hätte somit mehr Erfahrung mit der Prüfung öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Der Preisunterschied und die damit nicht gegebene Sparsamkeit könnten somit durch die Differenz zwischen der Wirtschaftlichkeit der Angebote gerechtfertigt werden. Jedoch hat die Firma audit.salzburg. Salzburg bereits vier konsecutive Jahre die ÖH Salzburg geprüft. Somit ist es nicht möglich selbst bei der Berücksichtigung einer erhöhten Wirtschaftlichkeit aufgrund der Verpflichtung einer möglichst ordnungsgemäßen und

unvoreingenommenen Prüfung entsprechend dem Prinzip der Sparsamkeit die Firma audit.salzburg zu empfehlen.

Das Wirtschaftsreferat empfiehlt dem Vorsitz der ÖH Salzburg, die Moore Interaudit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020/21 zu beauftragen.

Anhang 6

Wirtschaftsreferat
Österreichische HochschülerInnenschaft
An der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts
Mail: wiref@oeh-salzburg.at
Kaigasse 28, 5020 Salzburg
Tel.: 0662-8044 6047

Beauftragung der MPD Steuerberatung-GmbH mit Erstellung des Jahresabschlusses 20/21

Die Österreichische Hochschülerschaft Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) ist nach § 40 Abs. 1 des HSG 2014 (Stand: 2021) dazu verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen. Dies geschieht stets in Zusammenarbeit mit der MPD Steuerberatung-GmbH, welche die ÖH Uni Salzburg auch in steuerrechtlichen Fragen berät, da ansonsten eine Bilanzierung entsprechend den geforderten Voraussetzungen nicht möglich wäre.

Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Salzburg) möge daher die Beauftragung der MPD Steuerberatung-GmbH mit Erstellung des Jahresabschlusses 20/21 beschließen.

Anhang 7

Gremienbeschickung UV-Sitzung 09.09.2021 (Stand: 09.09.2021)

Senat:

Fraktion	Hauptmitglieder	Ersatz
GRAS	Steinwender Mario	Leitner Tobias
	Kolkmann Anne	Taegert Moritz
	Reppmann Laura	Beck Thomas
VSSTÖ	Tobias Neugebauer	Lara Marie Simonitsch
AG	Maximilian Veichtlbauer	Lorenz Knoll
LUKS	René Thaler	Manuel Gruber

Fakultätsrat der KGW:

Fraktion	Hauptmitglieder	Ersatz
GRAS	Franziska Jahn	
	Thomas Beck	
VSSTÖ	Marc-Alexander Munshi	Patrick Brandauer
AG	Nikola Milenkovic	Pauline Scheuringer
		Sebastian Auer
LUKS	Manuel Gruber	Markus Oebelsberger

Fakultätsrat der NaWi:

Fraktion	Hauptmitglieder	Ersatz
GRAS	Johanna Büttner Lisa Pfefferseder	
VSSTÖ	Lara Simonitsch	
AG	Wahagen Khabayan	Maximilian Aichinger

Fakultätsrat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät:

Fraktion	Hauptmitglieder	Ersatz
GRAS	Mario Steinwender Paula Pöpl Moritz Taegert	
VSSTÖ	Emilia Maria Kienesberger	Hande Armagan
AG	Michael Kostecka	Maximilian Aichinger Andrej Lazarevic
LUKS	Claudia Chiara Bacherer	Andreas Krug Marc Beiwinkler

Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät:

Fraktion	Hauptmitglieder	Ersatz
GRAS	Elisabeth Vogl Thomas Beck	
VSSTÖ	Verena Mertel	
AG	David Jost	Fabian Dreyhaupt

Curricularkommission Molekularbiologie

Hauptmitglieder:

Daniel Pfattner (bereits entsandt)

Verena Steineck (bereits entsandt)

Tamara Tomic

Ersatzmitglieder:

Lukas Michael Benjamin Schlüter (bereits entsandt)

Alesia Brodskaja

Habilitationskommission Herr Dr. Alexander Höllwerth, Venia für „Slawistische Kultur- und Literaturwissenschaft“

Hauptmitglieder:

Gabriel Steinbauer

Ersatzmitglieder:

Nicole Vasak

Habilitationskommission Frau Dr. Ann Cathrice George, Venia für „Erziehungswissenschaft“

Hauptmitglieder:

Christina Gabriele Laubenbacher

Berufungskommission „Organische Chemie für Proteinforschung“ (NF Prof. Cabrele)

Hauptmitglieder:

Melchior Atzwanger

Ersatzmitglieder:

Verena Steineck

Berufungskommission „Physische Geographie (NF Prof. Breuste)“

Hauptmitglieder:

Karoline Asta Sol Kraus

Ersatzmitglieder:

Lena Fröschl

Habilitationskommission Dr. Andreas Unterweger, Venia für „Angewandte Informatik“

Hauptmitglieder:

Aleyna Acikyol

Ersatzmitglieder:

Christoph Kühleitner

Promotionskommissionen Promotionskommission Doktorat NaWi

Hauptmitglieder:

Barbara Schamberger (bereits entsandt)

Valérie Werner

Ersatzmitglieder:

Chiara Annika Jutzi

Curricularkommission Doktoratsstudium der Naturwissenschaften, der Technischen Wissenschaften und der Philosophie an der NW-Fakultät

Hauptmitglieder:

Hannah Augustin

Daniela Söllinger (bereits entsandt)

Ingrid Vukusic

Ersatzmitglieder:

Franziska Kinskofer

Curricularkommission Geschichte

Hauptmitglieder:

Florian Berger (bereits entsandt)

Leonard Marco Anselm Kanno

Emilia Schatzl

Ersatzmitglieder:

Sebastian Autengruber

Stefanie Grundner

Fiona Kimmel

Curricularkommission Data Science

Hauptmitglieder:

David Hanny

Katharina Barbara Christine Hein

Melanie Urban

Ersatzmitglieder:

Gerrit Hüller

Berufungskommission "Pastoraltheologie" (NF Prof. Schleinzer)

Hauptmitglieder:

Manuel Alessandro Kuhn

Ersatzmitglieder:

Bernadette Baumgartner

Anhang 8



Für eine nachhaltige ÖH

Nachhaltiges Wirtschaften bzw. nachhaltiges Leben ist im Moment das Gebot der Stunde. Der menschengemachte Klimawandel zeigt schon jetzt, welche gravierenden Auswirkungen ein unkontrolliertes Ansteigen der globalen Temperaturen haben wird (Stichwort Waldbrände rund ums Mittelmeer, Hochwasser und Flutkatastrophen, Tornados etc). Umso wichtiger ist es, dass auch die ÖH Uni Salzburg ihren Beitrag zur Eindämmung der Erderwärmung leistet. Damit dies noch effektiver geschieht, schlagen wir folgende Änderung vor.

Die Universitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge daher beschließen:

I.

Vor Punkt 2.3 der Gebarungsordnung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg wird folgender Punkt 2.3 mit der Überschrift „Grundsatz der Nachhaltigkeit“ eingefügt. Der aktuelle Punkt 2.3 „Gesetze und Richtlinien“ wird wortident zu Punkt 2.4.

2.3 Grundsatz der Nachhaltigkeit

Sämtliche Ausgaben der ÖH müssen dem Prinzip der Nachhaltigkeit entsprechen. Ist eine Ausgabe der ÖH nicht mit diesem Prinzip vereinbar, so darf sie nicht getätigt werden bzw. eine Vorfinanzierung oder Refundierung nicht durchgeführt werden.

Mit diesem Prinzip der Nachhaltigkeit jedenfalls nicht vereinbar sind:

- Lebensmittel die nicht mittels biologischer Landwirtschaft hergestellt werden (Lebensmittel ohne einem BIO-Siegel)
- Lebensmittel, die aus Ländern, die sich nicht auf dem europäischen Kontinent befinden, importiert werden
- Fertigprodukte die Lebensmittel, die aus Ländern, die sich nicht auf dem europäischen Kontinent befinden, importiert werden, enthalten

- Getränke, mit der Ausnahme von Kaffee und Tee, die aus Ländern, die sich nicht auf dem europäischen Kontinent befinden, importiert werden
- Produkte jeglicher Art, die in Ländern produziert/gefertigt werden, die dafür bekannt sind, Kinderarbeit zu tolerieren bzw. die dafür bekannt sind, dass dort Kinder arbeiten oder die Produkte dort auf eine Weise hergestellt werden, die der Umwelt und dem Klima hohen Schaden zufügen.
- Flugreisen
- Autoreisen sofern eine adäquate Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln gegeben ist. Eine solche adäquate Erreichbarkeit ist gegeben, wenn die kürzeste öffentliche Verbindung max. 2h länger dauert als eine Reise mit dem Auto und die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel auch bzgl. des Gepäcks zumutbar ist.

Zusätzlich zu dem Gebot der Nachhaltigkeit der Ausgaben hat die ÖH dafür Sorge zu tragen, dass ihr gesamtes Vermögen möglichst umweltfreundlich und nachhaltig angelegt bzw. investiert wird.

II.

Die in Punkt 3.8 enthaltene Formulierung „Bei Auslandsreisen können Flugtickets erstattet werden.“ soll ersatzlos gestrichen werden.

III.

In Punkt 3.8 Fahrtkostenabrechnung soll nach dem Satz „Grundsätzlich ist der öffentliche Verkehr dem Individualverkehr vorzuziehen.“ Folgender Satz angehängt werden:

Die Fahrtkosten für PKW-Fahrten im Gebiet der Stadtgemeinde Salzburg dürfen nur dann ersetzt werden, wenn aufgrund der Menge des zu transportierenden Gepäcks die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln objektiv unzumutbar war und ein Transport via (Lasten-)Fahrrad ebenfalls nicht zumutbar oder möglich war.

IV.

Das Referat für Umwelt und Ökologie wird zusammen mit dem Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten damit beauftragt, drei Angebote für ein (elektrisches) Lastenfahrrad einzuholen. Diese drei Angebote sollen bis zur nächsten ordentlichen UV-Sitzung den Mandatar*innen präsentiert werden.

Anhang 9

Gegenantrag zum Antrag „Für eine nachhaltige ÖH“

Die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg möge beschließen:

Zur Überarbeitung der Gebarungsordnung der ÖH Uni Salzburg soll eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten Marc Alexander Munshi eingerichtet werden. Jede wahlwerbende Gruppe kann ein Mitglied in diese Arbeitsgruppe entsenden. Bei dieser Überarbeitung soll insbesondere der Gedanke der Nachhaltigkeit leitend sein. Die Arbeitsgruppe ist bis 31.12.21 eingerichtet, anschließend sind in der Universitätsvertretung die Ergebnisse zur Überarbeitung zu präsentieren und zu diskutieren.

Anhang 10



REGIONALE MENSEN

Regionalität und die Verwendung von regionalen Lebensmitteln sind bedeutender Faktoren, um dem Klimawandel entgegenzutreten. Da auch unsere Uni—Mensen hierzu einen Beitrag leisten müssen, ist mehr Regionalität bei den verwendeten Produkten unumgänglich.

Die Universitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge daher beschließen:

Das Vorsitz-Team der ÖH-Uni Salzburg wird dazu verpflichtet, in Gesprächen mit der PLUS und den Mensa-Betreibern darauf hinzuwirken, dass die in den Mensen angebotenen Menüs (Mittagsmenüs) regionaler gestaltet werden. Regionaler im Sinne dieses Antrags bedeutet:

- Die in den Menüs verarbeiteten Lebensmittel stammen aus Österreich oder aus einem an die Republik Österreich angrenzenden Staat
 - bei tierischen Produkten hat die Aufzucht der Tiere sowie ggf. die Schlachtung und die gesamte Verarbeitung der Produkte in einem Anrainerstaat der Republik Österreich zu geschehen
 - Bei tierischen Produkten aus der Bundesrepublik Deutschland hat Aufzucht und Schlachtung in einem an die Republik Österreich angrenzenden Bundesland zu geschehen
- 2x die Woche bestehen die Menüs nur aus saisonalen Lebensmitteln
- Die in den Menüs verarbeiteten Lebensmittel stammen aus nachhaltiger und ökologischer Landwirtschaft
- Die verarbeiteten Lebensmittel sollen soweit möglich bei heimischen Händlern/Lieferanten eingekauft werden
 - Als heimisch iSd Antrags gelten: österreichische Betriebe sowie Betriebe in Bayern die nicht weiter als 70km von der Grenze entfernt sind
- Menüs in denen alle Zutaten aus Österreich stammen sind entsprechend zu Kennzeichnen.

Anhang 11



DIE ÖH ZIEHT CO2-BILANZ

Die Rekordtemperaturen im Februar mögen einige genossen haben. Viele von uns erfüllt es allerdings auch mit Sorge, sind sie doch ein unleugbares Indiz für die voranschreitende Klimakrise.

Wenn wir auch für zukünftige Generationen ein gutes Klima gewährleisten möchten, müssen wir alles daransetzen, um die Klimakrise einzudämmen. Viele Unternehmen und Organisationen nehmen ihre Verantwortung wahr und setzen Schritte, um der Klimakrise zumindest in ihrem eigenen Bereich ein kleines Stück weit entgegenzuwirken. Die ÖH selbst zu einem Paradebeispiel dafür werden, wie nachhaltig eine Organisation mit dutzenden Mitarbeiter_innen selbst agieren kann. Ein notwendiger erster Schritt in diesem Sinne ist die Ermittlung des CO₂Ausstoßes der ÖH Uni Salzburg.

Die Universitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge daher beschließen:

1. Die ÖH (Vorsitzende + Referat für Umwelt und Ökologie) muss für die Monate März, April und Mai eine CO₂-Bilanz erstellen und diese in der nächsten Sitzung der Universitätsvertretung der ÖH an der Uni Salzburg 2021 präsentieren. Diese soll die komplette Arbeit der ÖH umfassen.
2. Der Referent für Umwelt und Ökologie wird angewiesen, eine umfassende CO₂-Bilanz für die Zeit von 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 anzufertigen. Diese CO₂-Bilanz ist bis spätestens 30.08.2022 fertigzustellen und soll die komplette Arbeit der ÖH umfassen, hat jedoch insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen und einzeln und nachvollziehbar für jedes Semester aufzulisten:
 - a. CO₂-Bilanz jedes Referats

- b. CO2-Bilanz für die Print-Ausgaben der Uni:Press
 - c. CO2-Bilanz für den durch die ÖH-Uni Salzburg verursachten Internet-Traffic wobei hierbei insbesondere auf folgende Punkte einzeln und nachvollziehbar einzugehen ist:
 - i. Video-Konferenzen
 - ii. Social Media Auftritte
 - iii. Online Ausgabe der Uni:Press
 - iv. ÖH-Web Auftritt
 - d. CO2-Bilanz für sämtliche durch die ÖH verteilten Goodies (Kugelschreiber, Textmarker, Blöcke, Post-Its, Getränke, Essen etc.) wobei gesponserte Artikel gesondert auszuweisen sind
 - e. CO2-Bilanz der ÖH-Veranstaltungen
 - i. Hier ist insbesondere zu berücksichtigen, inwiefern durch die Demonstrationen und Kundgebungen der ÖH die CO2 Emissionen gestiegen sind, weil unter anderem Straßen gesperrt werden mussten und somit PKWs (längere) Umfahrrouten zurücklegen mussten
 - f. CO2-Bilanz der durch die ÖH (Vorsitzteam, Referent*innen und Sachbearbeiter*innen) verursachten Fahrten mit nicht-öffentlichen Verkehrsmitteln
3. Zusammen mit der oben beschriebenen CO2-Bilanz hat der Referent für Umwelt und Ökologie gemeinsam mit der Vorsitzenden der ÖH einen Plan zur Reduktion der durch die ÖH verursachten CO2 Emissionen vorzulegen, damit die ÖH ihrer Verpflichtung zum Umweltschutz besser nachkommen kann.
4. Der Referent für Umwelt und Ökologie hat einen umfassenden Plan zu entwickeln, dessen Ziel es ist, die ÖH an der Uni Salzburg bis zum Ende des Jahres 2023 CO2-neutral zu machen.
5. Ist es dem Referenten nicht möglich, den Plan nach Z 4 so zu gestalten, dass die ÖH bereits 2023 CO2 neutral ist, so hat er den Plan auf 2025 zu konfigurieren. Jedenfalls ist eine Abweichung von Z 4 ausführlich und für jedermann nachvollziehbar zu begründen.

Anhang 12

Gegenantrag zum Antrag „Die ÖH zieht CO2-Bilanz“:

Antragsteller*innen: GRAS, VSStÖ, LUKS

Die Universitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge beschließen:

I. Es wird eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Referenten für Umwelt und Ökologie mit dem Namen „Arbeitsgruppe CO2-Check“ eingerichtet. Jede in der Universitätsvertretung vertretene wahlwerbende Gruppe entsendet ein Mitglied. Die Arbeitsgruppe hat ein Konzept für die Erstellung einer CO2-Bilanz für die ÖH Uni Salzburg zu erstellen und bis Ende des Wintersemesters der Universitätsvertretung zum Beschluss vorzulegen.

Anhang 13



ÖH BUT MAKE IT ZERO WASTE

Österreich hat ein Müllproblem. Jährlich verursacht jeder Mensch, der hier lebt, etwa 488 kg Siedlungsabfall, was insgesamt rund 4,3 Millionen Tonnen pro Jahr entspricht. Vieles davon wäre vermeidbar.

Es braucht dringend eine Trendwende, weg von Verschwendung und hin zu einem achtsamen Umgang mit Ressourcen. Wie das geht, zeigt die Zero Waste-Bewegung. „Zero-Waste“ bedeutet, keinen Müll zu verursachen, was mittlerweile das Ziel vieler umweltbewusster Menschen ist. Um dies zu erreichen, wird von den 5 R's Gebrauch gemacht – Refuse, Reduce, Reuse, Recycle und Rot. Mit diesen Handlungsalternativen statt einem bloßen Wegschmeißen und einer Sensibilisierung für eine dringende Änderung unserer Ressourcennutzung, sind die Grundsteine eines erfolgreichen Zero Waste-Lebens gelegt. Doch auch wenn das Wissen da ist, braucht es noch immer die Motivation für die Umsetzung. Was hilft da besser als Vorbilder, Verbündete und eine #challenge?

Die Universitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge daher beschließen:

- Das Referat für Umwelt und Ökologie muss gemeinsam mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit eine Zero Waste Kampagne entwickeln, in der die Problematik unserer Ressourcennutzung in Bezug auf die Klimakrise thematisiert wird, sowie Handlungsmöglichkeiten für den Umstieg auf Zero Waste aufzeigt. Diese Kampagne muss den UV-Mandatar*innen bis zum 05.10.2021 vorgestellt und nach einer Einarbeitung des Feedbacks sowie dessen Vorstellung bis zum 15.10.2021 auf allen Social Media-Kanälen der ÖH veröffentlicht werden.
- Im Zuge der Zero Waste-Kampagne müssen Studierende in Form einer Zero Waste-Challenge dazu aufgerufen werden, im Monat Mai für vier Wochen ihren Müll zu reduzieren. Ziel soll es sein, das Gesamtaufkommen kleiner als den Inhalt eines 500 ml Glases zu halten.

Zur Motivation nimmt auch das Vorsitzteam der ÖH an der Challenge teil – ihr Glasfüllstand wird jede Woche in einem Posting veröffentlicht.

- Darüber hinaus muss die ÖH ihr Abfall-Aufkommen pro Woche in den Räumlichkeiten die ihr zur Verfügung stehen evaluieren und auf Grundlage dieser Daten ein Konzept zur Reduktion der Abfälle erarbeiten. Dieses Konzept muss den Mandatar*innen inklusive der Abfall-Evaluation bis zum 30.10.2021 vorgestellt werden.

Anhang 14

Abänderungsantrag zum Antrag „ÖH but make it Zero waste“

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Im ersten Bulletpoint wird das Datum „05.10.2021“ durch „21.12.2021“ und das Datum „15.10.2021“ durch „31.12.2021“ ersetzt.

Der dritte Bulletpoint lautet wie folgt: „Die Arbeitsgruppe „Arbeitsgruppe CO2-Check“ hat ein Konzept zur Evaluierung und darauf aufbauenden Reduktion der Abfälle in den Räumlichkeiten der ÖH Uni Salzburg zu erstellen und bis Ende des Wintersemesters der Universitätsvertretung zum Beschluss vorzulegen.“

Anhang 15

Österreichische HochschülerInnenschaft
an der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts

A-5020 Salzburg
Kaigasse 28
Tel: +43 / 662 / 8044-6000
Mail: sekretariat@oeh-salzburg.at



Redestatistik

Datum: 09.09.21

Protokollführer*in: Frankiska Jahn

Mandatar*innen: ♀ 7 ♂ 8

Anwesende Personen gesamt: ♀ 7 ♂ 11

Berichterstatter*innen: ♀ _____ ♂ _____

In Prozent: ♀ _____ ♂ _____

Wortmeldungen:

♀ III

♂ III

In Prozent: ♀ 26.1 ♂ 24.07.1

Störungen:

Sonstige Anmerkungen:

Österreichische HochschülerInnenschaft
an der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts



A-5020 Salzburg
Kaigasse 28
Tel: +43 / 662 / 8044-6000
Mail: sekretariat@oeh-salzburg.at

Redestatistik

Datum:

09.09.21

Protokollführer*in:

Nikola Milenovic

Mandatar*innen:

♀ 7 ♂ 8

Anwesende Personen gesamt:

♀ 17 ♂ 11

Berichterstatter*innen:

♀ _____ ♂ _____

In Prozent:

♀ _____ ♂ _____

Wortmeldungen:

♀

||||| |||

♂

15
||||| ||||| ||||| |||||

In Prozent:

♀ 29,6

♂ 70,4

Störungen:

Sonstige Anmerkungen: